

A1.04	Wahlen und Abstimmungen	79
A1.04.02	Gemeindewahlen und -abstimmungen	
	Gesamterneuerungswahlen 2026 - 2030 der Gemeindebehörden	2024-313
	Kommission Aktives Alter - Wahl von einem Mitglied	

Ausgangslage

Anlässlich der Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2026 – 2030 hat der Gemeinderat Embrach auch die Erneuerungswahlen der Kommission Aktives Alter durchzuführen.

Im Organisationsreglement für die Kommission Aktives Alter Embrach ist in Art. 4 die Zusammensetzung geregelt. Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

- Präsidium wird durch RV G geführt
- min. 5 max. 9 Mitglieder (inkl. Präsidium)
- ausgewogene Besetzung
- verschiedene Altersgruppen
- verschiedene Dorfteile
- geschlechtergemischt
- 1 Vertretung Pro Senectute

Erwägungen

Auf Anfrage der Stabsstelle Ratsbüro vom 12. März 2026 über eine Wiederwahl der Mitglieder der Kommission Aktives Alter stellt sich eine Person (Yvonne Brandenberger) für keine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Aufgrund der Ausschreibung im Mitteilungsblatt vom 27. März 2026 ist beim Gemeinderat für den fehlenden Sitz ein Wahlvorschlag eingegangen. Somit werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Hüppli Dimitri	Jahrgang 1982	bisher
Leemann Evelyne	Jahrgang 1958	bisher
Levi Fredi	Jahrgang 1952	bisher
Micheletti Cristina	Jahrgang 1963	neu
Niederer Edith	Jahrgang 1960	bisher (Vertretung Pro Senectute)
Rossi-Gallo Anna	Jahrgang 1973	bisher
Schumacher Anna	Jahrgang 1954	bisher
Schudel Aurelia	Jahrgang 1963	bisher

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Embrach wählt die Kommissionsmitglieder Aktives Alter im Sinne der Erwägungen.
2. Der Amtsantritt der Kommissionsmitglieder erfolgt per 1. Juli 2026.

Sitzung vom 4. Mai 2026

3. Eine Wahablehnung ist dem Gemeinderat Embrach innert 5 Tagen, nach Bekanntmachung, schriftlich einzureichen.
4. Die Wahl der Kommissionsmitglieder durch die Exekutive ist kein legitimes Anfechtungsobjekt und fällt somit nicht in den Anwendungsbereich eines Stimmrechtsrekurses (§§ 19 lit. c, 21 a, 22 Abs. 1 Satz 2, 25 Abs. 2 lit. b, 26 d und 27 b VRG).
5. Die Wahl der Kommissionsmitglieder wird im Mitteilungsblatt vom 15. Mai 2026 publiziert.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - unter Beilage der einschlägigen Vorschriften über Unvereinbarkeit, Amtszwang und Wahablehnung
 - a) Gewählte Kommissionsmitglieder – **gilt als Wahlanzeige**
 - b) A1.04.02

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 6. Mai 2026

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter Derungs
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber